



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der **2. Sitzung des** Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 30. Juni 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20.23 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl.Wirtsch.Ing. Markus KOLENIK,

GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC,

Nadja KRAMER MA MA,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Willibald MÜLLER für 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER
Paul KOWATSCH für Mag. Anja KROJNIK
Rudolf WOGRIN für 2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG
Martin LESJAK für Otto PARTL
Ing. Christian DROBESCH für Maria PRESSL
Thomas GREGORN BSc für Silvia CESAR
Brigitte NEUWERSCH für Josef HASCHEJ

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc (SPÖ) und Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI (ÖVP) als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Änderung in den Ausschüssen - Nachwahl gem. § 26 Abs. 8 K-AGO
- 2.) Bericht des Kontrollausschusses
- 3.) Zusammenführung der beiden Mittelschulen Eberndorf und Kühnsdorf - Empfehlung an den Schulgemeinerverband Völkermarkt bzw. die Bildungsdirektion Kärnten
- 4.) Schulische Ganztagesbetreuung an der Volksschule Kühnsdorf - Installierung von GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppen
- 5.) Schulische Ganztagesbetreuung - Änderung der Tarifordnung

- 6.) Erlassung des Teilbebauungsplans „Gesundheitszentrum - Eberndorf“
- 7.) Wegangelegenheit - Vermessungsurkunde "Flurbereinigung Boschitz - Marktgemeinde Eberndorf-öffentliches Gut", GZ: 10-ABK-FB-1512-TP vom 28.04.2022, mit welcher Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden werden
- 8.) Wegangelegenheit - Übernahme der privaten Wege Parz. Nr. 540/11 und Parz. Nr. 540/12, KG Eberndorf, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) gem. Vermessungsurkunde GZ: G0462/20, vom 08.04.2020, der Firma Launoy - Santer ZT GmbH
- 9.) Ehrungen und Auszeichnungen
- 10.) Feuerwehr Gablern - Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF)
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 11.) Zufahrt zum neuen Bahnhof Kühnsdorf - Grundablöse - Kaufverträge
- 12.) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - restliche Mittelverwendung
- 13.) Bedarfszuweisungen 2022 - restliche Mittelverwendung
- 14.) Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 15.) ÖBB Park & Ride-Anlage Bahnhof Kühnsdorf - Abschluss einer Vereinbarung
- 16.) Vertreter im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Reduzierung der Mitglieder
- 17.) Personalangelegenheit - vertraulich!
lt. GV-Sitzung vom 21.06.2022 - TOP 22 a) i)

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Änderung in den Ausschüssen - Nachwahl gem. § 26 Abs. 8 K-AGO

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Auf Grund der Verzichtserklärung vom 23.06.2022 der ordentlichen Gemeinderätin Silvia CESAR sowie in Entsprechung des § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des LGBl. 80/2020, wird seitens der Liste **Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei / ÖVP** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Person als Mitglied vorgeschlagen:

2) Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei / ÖVP

alt:	Silvia CESAR
neu:	Thomas GREGORN BSc

6) Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur / SPÖ

alt:	Silvia CESAR
neu:	Thomas GREGORN BSc

Die notwendige Verzichtserklärung von Martina Radocha, welcher eigentlich das nächste Mandat entsprechend der Reihung in der Kandidatenliste lt. Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 29.01.2021 zustehen würde, zugunsten der Vorrückung des Herrn Thomas Gregorn BSc liegt vor.

Nachdem der Wahlvorschlag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften vorliegt, wird gemäß § 26 K-AGO das neu vorgeschlagene Mitglied für gewählt erklärt.

TOP 2) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kajetan GLANTSCHNIG

Am 22.06.2022 fand die zweite Sitzung des Kontrollausschusses statt. Obmann Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) bringt die Niederschrift mit nachstehendem Inhalt zur Verlesung.

TOP 1) Kommunal GmbH - Jahresabschluss 2021

a) Belegprüfung

Die Ordner werden von den Ausschussmitgliedern, wie folgt, überprüft:

Ordner	Prüfer
2021	GR Kajetan GLANTSCHNIG, GR Kevin GREBENJAK, GR Ernst TOMIC

Bei der Durchsicht der Belege wurde keine Beanstandung festgestellt.

b) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Eingangs erklärt Mag. Hermann KLOKAR kurz das bisher gehandhabte Prozedere über die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Beiratssitzung der Kommunal GmbH und in den Gemeindegremien. Anschließend wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 detailliert vorgetragen.

Bilanz 2021

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen	9.335.748,35	A. Eigenkapital	3.039.684,83
I. Sachanlagen	9.241.863,09	I. eingefordertes Stammkapital	36.336,42
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	4.180.542,85	1. Stammkapital	36.336,42
davon Grundwert	238.300,00	davon eingezahlt	36.336,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.259,56	II. Kapitalrücklagen	2.601.500,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.018.060,68	1. nicht gebundene	2.601.500,00
II. Finanzanlagen	93.885,26	III. Rücklage für eigene Anteile	3.434,81
1. Beteiligungen	93.885,26	IV. Bilanzgewinn	398.413,60
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	davon Gewinn-/Verlustvortrag	372.474,36
B) Umlaufvermögen	428.510,23	B. SUBVENTION UND ZUSCHÜSSE	6.689.879,95
I. Vorräte	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.688,38	2. Sonstige Rückstellungen	0,00
1. Forderungen aus		D. VERBINDLICHKEITEN	47.230,26
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	47.230,26
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
		1. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
		davon mit einer Restlaufzeit mit	

Lieferungen und Leistungen	39.756,75	2. Verbindlichkeiten aus	mehr als einem Jahr	0,00
davon mit einer		Lieferungen und Leistungen		39.508,45
Restlaufzeit von mehr als		davon mit einer Restlaufzeit		
einem Jahr	0,00	bis zu einem Jahr		39.508,45
2. sonstige Forderungen und		davon mit einer Restlaufzeit		
Vermögensgegenstände	931,63	von mehr als einem Jahr		0,00
davon mit einer		3. sonstige Verbindlichkeiten		7.721,81
Restlaufzeit von mehr als		davon gegenüber		
einem Jahr	0,00	Abgabenbehörden		3.555,14
III. Kassenbestand		davon mit einer Restlaufzeit		
Guthaben bei		bis zu einem Jahr		7.721,81
Kreditinstituten	387.821,85	davon mit einer Restlaufzeit		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.536,46	von mehr als einem Jahr		0,00
1. Transitorische Posten	12.536,46	SUMME PASSIVA		9.776.795,04
SUMME AKTIVA	9.776.795,04			

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Umsatzerlöse (Miete, Betriebskosten)	219.030,50
Bestandsveränderungen (n.n.v. Betriebskostenabrechnung)	5.629,14
Sonstige betriebliche Erträge	5.748,68
Betriebsleistung	230.408,32
Materialaufwand	-53.717,84
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.847,75
Abschreibungen	-54.375,01
Steuern	-846,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.088,07
Betriebsergebnis	31.532,85
Zinsen und ähnliche Erträge	199,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
Ergebnis vor Steuern	31.732,05
Körperschaftsteuer	-5.792,81
Jahresüberschuss	25.939,24

Die Bilanz für das Jahr 2021 wurde vom Steuerberatungsbüro Mag. Hermann KLOKAR, Fernando-Colazzo-Platz 5, 9125 Kühnsdorf, erstellt. Die Bilanz wurde in der Gesellschafterversammlung bzw. Beiratssitzung der Kommunal GmbH vom 08.06.2022, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kontrollausschuss, bereits genehmigt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr GR Ernst TOMIC hinterfragt, wie die Geschäftsführerentschädigung geregelt ist. Laut Herrn Mag. KLOKAR wurde diese noch nicht festgelegt. Der Kontrollausschuss regt an, die Geschäftsführerentschädigung in der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Weiters stellt sich die Frage der Vermietung der Räumlichkeiten im Stift Eberndorf für Herrn GR. Ernst TOMIC. Laut Auskunft von Frau LEPPELT gestaltet sich die Vermietung derzeit noch schwierig, da aufgrund der Coronasituation die Räumlichkeiten von den Mitarbeiter/Innen der Marktgemeinde Eberndorf genutzt werden.

Ein Vorschlag von Herrn Mag. KLOKAR wäre, die Vermietung an einen Makler zu übergeben, um eine breitere Masse zu erreichen.

TOP 2) Kassa- und Belegprüfung

Die Haushaltsbelege werden von den Ausschussmitgliedern, wie folgt, überprüft:

Belege 2021	Prüfer
153.632 – 153.669	GR Michael NEWART
153.670 – 153.671	GR Markus KOLENIK
Belege 2022	Prüfer
150.001 – 150.150	GR Michael KODAL
150.151 – 150.295	GR Ernst TOMIC
150.296 – 150.430	GR Kevin GREBENJAK
150.431 – 150.600	GR Josef HASCHEJ
150.601 – 150.720	GR Kajetan GLANTSCHNIG
150.721 – 150.850	GR Michael NEWART
150.851 – 150.950	GR Michael KODAL
150.951 – 151.090	GR Markus KOLENIK
150.091 – 151.250	GR Ernst TOMIC

Bei der Durchsicht der Belege wurden folgende Beanstandungen festgestellt:

Herr GR Ernst TOMIC merkt an, dass die Baustellen des Bauhofes auf den diversen Rechnungen der Lieferanten immer am Lieferschein und der Rechnungen angeführt sein müssen. Diese Information wird von Frau LEPPELT an den Bauamtsleiter Herrn BM Paul KOMAR und dem Bauhofleiter Herrn Johann KOLIER weitergeleitet.

Laut Herrn GR Michael NEWART fehlt bei der Belegnummer 150824 die dazugehörige Rechnung. Diese wird von Frau LEPPELT nochmalig angefordert und abgelegt.

Die Kassa wird von den Ausschussmitgliedern Herrn GR Kajetan GLANTSCHNIG und Herrn GR Josef HASCHEJ überprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Der Kassastand per 22.06.2022 beträgt € 6.665,43.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Obmann für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Zusammenführung der beiden Mittelschulen Eberndorf und Kühnsdorf - Empfehlung an den Schulgemeindeverband Völkermarkt bzw. die Bildungsdirektion Kärnten

Vorberatung:

Ausschuss 5 am 20.06.2022
Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatte:

Isabella GELBMANN

Die Marktgemeinde Eberndorf ist mit der Situation konfrontiert, dass die beiden derzeitigen Mittelschulstandorte Eberndorf und Kühnsdorf auf einen Standort zusammengeführt werden sollen. Schon derzeit werden die beiden Standorte von einer Direktion geleitet. Festgehalten wird weiters, dass der Marktgemeinde zu Mittelschulstandorten keine Entscheidungskompetenz zukommt, diese im konkreten Fall vielmehr beim Schulgemeindeverband Völkermarkt als gesetzlicher Schulerhalter liegt.

Dessen ungeachtet soll die Marktgemeinde Eberndorf in vorliegender Angelegenheit ihr Mitspracherecht nutzen und nach ausführlichster Interessensabwegung durch den Gemeinderat jedenfalls eine Präferenz zu zukünftig nur mehr einem Mittelschulstandort in der Gemeinde bekunden. Dabei werden zur nachhaltig langfristigen Sicherung zumindest eines Standortes neben den gesetzlichen Grundlagen, den Schüler-, Eltern- und Lehrerinteressen im Mittelschulbereich auch

weitere auf die Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich zukommende Aspekte und letztendlich auch die finanziellen Auswirkungen auf das Gemeindebudget mitzuberücksichtigen sein. Zur Ermöglichung detaillierter Beratungen werden die Fakten wie folgt dargelegt:

1. Bei einem allfälligen alleinigen Mittelschulstandort in Kühnsdorf bedarf das dort bestehende Schulgebäude einer baulichen, von Seiten des Kärntner Schulbaufonds nicht förderfähigen, Erweiterung, für die Gesamtkosten in einer Größenordnung von zumindest 1,5 Mio. Euro anzunehmen sein werden.
2. Bedingt durch eine bauliche Erweiterung der Mittelschule Kühnsdorf als alleinigen Standort würden die derzeit dort befindlichen und von den SchülerInnen benötigten Frei- bzw. Grünflächen weiter reduziert, dies bei zunehmenden SchülerInnenzahlen vom derzeitigen Standort in Eberndorf.
3. Von den im Schuljahr 2021/2022 am Standort Kühnsdorf unterrichteten MittelschülerInnen stammen nur 77 Schüler (47%) aus der Gemeinde Eberndorf.
4. Schon derzeit werden Räumlichkeiten des Mittelschultraktes in Kühnsdorf von der örtlichen Volksschule mitgenutzt, wobei von einer steigenden Tendenz, mitunter auch durch die zunehmende Nachmittagsbetreuung und den Hortbetrieb auszugehen sein wird.
5. Bedingt durch die vom Land Kärnten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 angekündigte Reduzierung der Gruppengrößen in Kindergärten wird mit dem derzeitigen Kindergarten-Standort in Kühnsdorf nicht mehr das Auslangen gefunden werden können. Dort sind aber bauliche Erweiterungen wegen der damit verbundenen Freiflächenreduzierung in Verbindung mit den diesbezüglichen Vorgaben des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes de facto auszuschließen und neue Kindergartenstandortüberlegungen, samt damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeiten, anzustellen. Dass zudem die Verkehrssituation im Bereich des aktuellen Kindergartenstandortes überaus problematisch ist, soll nur der Vollständigkeit halber angemerkt werden.
6. Der derzeitige Mittelschulstandort in Eberndorf verfügt über genügend Kapazitäten, dort allenfalls auch die MittelschülerInnen aus Kühnsdorf aufnehmen zu können.
7. Bei Aufrechterhaltung des Mittelschulstandortes Eberndorf bedarf das dortige Schulgebäude einer zeitgemäßen Generalsanierung, diese wäre aus Mitteln des Kärntner Schulbaufonds mit 75 % förderfähig.
8. Das Freiflächenangebot am Mittelschulstandort Eberndorf ist unter Berücksichtigung des dort vorhandenen Sportplatzes deutlich größer als in Kühnsdorf, dieser Standort überdies deutlich verkehrsberuhigter.
9. Die Auflassung der Mittelschulstandortes Eberndorf würde die Frage nach einer für die Gemeinde selbst nicht in Betracht zu ziehenden Weiterverwendung des Schulareales aufwerfen und bei Schließung eine Reduzierung des in der Gemeinde vorhandenen Turnsaal-Angebotes nach sich ziehen. Dies vor dem Umstand, dass angesichts des nachweislichen Bedarfes an Indoor-Sportflächen auch zu außerschulischen Nutzung, schon mit den derzeit verfügbaren vier Turnsälen nur schwer das Auslangen gefunden werden kann.
10. Die sich insbesondere im Interesse der MittelschülerInnen und deren Eltern stellende Mobilitätsfrage ist offenkundig kein relevanter Entscheidungsfaktor. Die Zusammenführung der beiden Mittelschulstandorte macht unabhängig vom Standort ohnehin eine entsprechende Neuorientierung, mitunter zu den öffentlichen Verkehrsverbindungen, erforderlich.

Die dargelegten Fakten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sehr wohl können sie jedoch eine taugliche Grundlage für die in der Gemeinde Eberndorf in der Sache zuständigen Gemeindeorgane darstellen und diese die abschließende Entscheidung treffen lassen, einem massiv aufgewerteten Mittelschulstandort in Eberndorf gegenüber einem Mittelschulstandort in Kühnsdorf den Vorzug zu geben. Bei dieser Entscheidung könnten die damit in Kühnsdorf freiwerdenden Kapazitäten für Kindergartenzwecke genutzt werden und dort ein „Bildungszentrum für Elementarpädagogik, als Primärstufe mit verschränkter Nachmittagsbetreuung“ entstehen lassen.

Bgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) erklärt, dass ein Schulstandort in naher Zukunft definitiv geschlossen wird. Dies ist wahrlich keine leichte Entscheidung und hat man sich daher in mehreren Sitzungen ausführlich damit beschäftigt. Bei der letzten Schulausschusssitzung am 20.06.2022 waren übrigens auch der Leiter des Schulbaufonds und zugleich Leiter der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht, Mag. Reinhold Pobaschnig, die Schulabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Rudolf Altersberger und der Geschäftsführer des Schulgemeinerverbandes Völkermarkt, Dr. Simon Marin, als Auskunftspersonen anwesend. Der Schulausschuss hat sich nach den Ausführungen dieser Expertenrunde schließlich einstimmig für eine Zusammenführung auf den Standort Eberndorf ausgesprochen, zumal aus den Ausführungen eindeutig der Standort Eberndorf zu favorisieren war.

Neben den vielen anderen Argumenten wäre schon aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Standort in Eberndorf zu bevorzugen, sind doch nahezu alle damit verbundenen Maßnahmen (Sanierung Mittelschule Eberndorf, Integration Volksschule Eberndorf in Mittelschule Eberndorf, Integration Kindergarten Kühnsdorf in die Volks-/Mittelschule Kühnsdorf) größtenteils förderfähig und würde sich dadurch zwangsläufig auch eine Win-Win-Situation für Gemeinde und Schulgemeinerverband ergeben.

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt erstmal bezeichnenderweise fest, dass bei so einem wichtigen Thema, mit solchen Auswirkungen auf die Gemeinde und den Bezirk, viele ordentliche Gemeinderäte nicht persönlich erschienen sind, sondern sich heute lediglich vertreten lassen.

Die Experten des Landes haben bei der Schulausschusssitzung vom 20.06.2022 definitiv keine detaillierten Zahlen und Fakten vorgelegt. Man spricht hier über ein Luftschloss und der Gemeinderat stimmt hier in kürze über ein Luftschloss ab, dass sich gleichzeitig für unsere Gemeindebürger, aber auch für die Bürger des gesamten Bezirkes als finanzielles Fass ohne Boden abbilden wird. Nachdem GR Isabella Gelbmann bereits vorgetragen hat, dass die Entscheidung im Schulausschuss durch SPÖ, ÖVP und TeamK einstimmig für Eberndorf gefallen ist, obwohl die FPÖ zahlreiche Einwendungen hatte und es weiterhin viele offene Fragen gibt, erklärt sich diese Entscheidungsfindung von selbst.

Dass man jetzt eine sehr gut funktionierende Kühnsdorfer Schule, die mit ihren Aktivitäten weit über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt ist, zerreit und in eine ungewisse Zukunft schickt, ist nicht nachvollziehbar und widerspricht ganz klar den ursprünglichen Gedanken in Kühnsdorf ein Schulzentrum entstehen zu lassen. Dieser Beschluss dürfte heute gar nicht gefasst werden, da dies laut K-AGO gar nicht zulässig ist. Laut K-AGO dürfen nur Beschlüsse gefasst werden, welche den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen. Dies ist ganz klar im §10 K-AGO geregelt. Dieser Tagesordnungspunkt erfüllt die Voraussetzungen nicht. Die Aufhebung dieses Beschlusses durch die Aufsichtsbehörde wegen einer eventuellen Rechtswidrigkeit sollte man sich ersparen.

GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc (SPÖ) stellt klar, dass wir hier keinen Beschluss über die eigentliche Schulschließung fassen, sondern lediglich über eine Standortempfehlung an den Schulgemeinerverband Völkermarkt als gesetzlichen Schulerhalter. Es ist eine große Herausforderung für die Marktgemeinde Eberndorf und sollte man, wenn schon ein Standort geschlossen wird, dieses Thema schon ernst nehmen. Freilich geht es dann unter anderem auch um finanzielle Gründe. Der gute Ruf in Kühnsdorf ist eindeutig dem gesamten Lehrerteam zuzusprechen. Mit der Standortverlegung geht automatisch auch ein Lehrerwechsel nach Eberndorf einher und würde der gute Ruf letzten Endes

auch in Eberndorf gewährleistet sein. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass der Standort in Kühnsdorf durch die Zusammenlegung ja nicht geschwächt wird. Vielmehr werden auf den beiden Standorten in Zukunft lediglich unterschiedliche Ziele verfolgt werden.

Nadja KRAMER (TeamK) erklärt, dass dieses Thema tatsächlich viele Stunden in den Gremien diskutiert wurde. Ein solche Entscheidung wird nie leicht fallen bzw. wird es nie für beide Seiten passen. Zweifellos wird es für das Personal ein gewisser Umbruch sein und werden die anstehenden Maßnahmen für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen. Die Empfehlung für Eberndorf als Luftschloss zu bezeichnen, ist so nicht stimmig, war sich doch die Expertenrunde in der Schulausschusssitzung einer Meinung.

GV Andreas KUTEJ (ÖVP) meint, dass es schwer ist, hier ad hoc eine Entscheidung zu treffen. Bedauerlicherweise wurde uns diese Entscheidung von dritter Seite so aufgebürdet. Die Fehler liegen leider in der Vergangenheit, dennoch muss man in die Zukunft schauen. Die erwähnte Punkte sprechen eindeutig für den Standort in Eberndorf. Die finanzielle Gebarung wurde ja ebenfalls andiskutiert und ergibt sich daraus ebenfalls eine Bevorzugung des Standortes in Eberndorf. Es macht wenig Sinn, in Kühnsdorf dazu zu bauen und den Boden zusätzlich zu versiegeln, wenn es am Standort Eberndorf genügend Kapazitäten gibt. Unterm Strich gesehen, werden die Lehrer am Standort in Eberndorf auch nicht weniger engagiert sein. Sicherlich wird es am Anfang eine bestimmte Umstellungsphase brauchen, aber am Schluss werden die Kinder auch in Eberndorf bestmöglich unterrichtet werden.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, sich bei der bevorstehenden Zusammenführung der beiden derzeitigen Mittelschulstandorte Eberndorf und Kühnsdorf aufgrund der dargelegten Fakten bzw. Argumente für einen alleinigen Standort in Eberndorf auszusprechen.

Der Antrag wird **mit 17 : 3 Stimmen** (Gegenstimmen: Ing. Christian DROBESCH | ÖVP, Kajetan GLANTSCHNIG, Daniel DE MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen. Die Mandatäre Michael KODAL, Dipl.Wirtsch.Ing. Markus KOLENIK und Willibald MÜLLER, alle SPÖ, waren bei der Beratung sowie der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 4) Schulische Ganztagesbetreuung an der Volksschule Kühnsdorf - Installierung von GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppen

Vorberatung:

Ausschuss 5 am 20.06.2022
Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatte:

Isabella GELBMANN

Ab einer Anzahl von 15 dazu angemeldeten SchülerInnen ist eine Gemeinde gesetzlich verpflichtet, eine GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppe zu installieren. Somit musste bereits für das laufende Schuljahr 2021/2022 eine Gruppe mit getrennter Abfolge an der Volksschule Kühnsdorf eingerichtet werden, die noch provisorisch in einer immer extra herzurichtenden Schulklasse von Montag bis Freitag geführt wird.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist darüber hinaus eine zweite GTS-Gruppe zu installieren, weil an drei Tagen in der Woche die Anzahl von 21 der voraussichtlich zu betreuenden SchülerInnen laut Einschreibung vom Februar 2022 geringfügig (23-25) überschritten wird, und damit eine Gruppe zu teilen ist.

Diese GTS-Gruppe wird vorerst für ein Jahr in einem von der Kommunal GmbH angekauften Container geführt, bis zur Lösung der Schulstandortfrage kommen leider nur provisorische Formen der

Unterbringung in Frage.

Für die für die Installierung einer GTS-Gruppe erforderlichen Investitionen in den Freizeitteil gibt es vom Bund einen Zuschuss von maximal € 55.000,00. Für die 1. Gruppe ist im Oktober letzten Jahres die Antragstellung im Vorhinein schon erfolgt, und eigentlich sollte nach einem Jahr Frist (also Oktober 2022) die Gesamtinvestition zur Förderung eingereicht werden - jedoch ohne zu wissen, welcher Raum letztendlich dauerhaft zur Verfügung stehen wird, gestaltet sich der Kauf von Mobiliar etc. als schwierig. Dieses Problem wird jetzt auch bei der 2. GTS-Gruppe auftreten. Man wird jedenfalls nach mobil einsetzbaren Einrichtungsgegenständen Ausschau halten.

Nachdem in der Volksschule Eberndorf die GTS-Betreuung bereits einige Jahre zur vollsten Zufriedenheit aller funktioniert, soll auch für die Volksschule Kühnsdorf eine Vereinbarung mit dem Verein „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die Geschäftsführerin Claudia Untermoser, MBA betreffend die Freizeitbetreuung im Rahmen der „ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge“ abgeschlossen werden (Anlage).

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- der Installierung der beiden Betreuungsgruppen zur Führung einer „ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge“ an der Volksschule Kühnsdorf und
- der vorliegenden Vereinbarung mit dem Verein „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die Geschäftsführerin Claudia Untermoser, MBA

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Schulische Ganztagesbetreuung - Änderung der Tarifordnung

Vorberatung:

Ausschuss 5 am 20.06.2022
Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichtersteller:

Isabella GELBMANN

Coronabedingt haben es zuletzt viele Gemeinden unterlassen, die Tarife für die ganztägige Schulform anzuheben. So auch die Marktgemeinde Eberndorf. Die letzte Tarifänderung wurde im Jahr 2019 beschlossen. Die Kosten jedoch steigen, und auch der betreuende Verein „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H. hat den Essensbeitrag angehoben.

Die Elternbeiträge wurden mäßig erhöht und an andere Gemeinden im Bezirk Völkermarkt angeglichen.

Für das Schuljahr 2020/2021 hat die Marktgemeinde Eberndorf für jede GTS-Gruppe € 7.000,00 an Bundesförderung und € 8.000,00 an Landesförderung erhalten. Damit ließen sich die Betreuungskosten recht gut finanzieren. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Bundesförderung jedoch auf € 1.000,00 pro Gruppe reduziert, damit ergibt sich eine beträchtliche Finanzierungslücke.

Laut Herrn Böhm von der Bildungsdirektion Kärnten soll in den nächsten zwei Jahren eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund getroffen werden - wie diese jedoch aussieht, weiß noch

niemand. Sollte es bei diesem geringen Betrag bleiben, wird man sich über die Kalkulation der Elternbeträge wohl Gedanken machen müssen.

Die Tarife wurden gegenüber dem Jahr 2019 wie folgt angehoben (Tarifordnung liegt bei):

Betreuungsumfang	Elternbeitrag		Essensbeitrag		Bastelbeitrag		Gesamtbeitrag	
	2019	2022	2019	2022	2019	2022	2019	2022
5 Tage	€ 74,00	€ 77,00	€ 66,00	€ 71,00	€ 4,00	€ 4,00	€ 144,00	€ 152,00
4 Tage	€ 60,00	€ 62,00	€ 53,00	€ 57,00	€ 4,00	€ 4,00	€ 117,00	€ 123,00
3 Tage	€ 45,00	€ 47,00	€ 40,00	€ 44,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 88,00	€ 94,00
2 Tage	€ 31,00	€ 32,00	€ 27,00	€ 29,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 61,00	€ 64,00
1 Tag	€ 24,00	€ 25,00	€ 15,00	€ 17,00	€ 2,00	€ 2,00	€ 41,00	€ 44,00

Die vorliegende Tarifordnung wurde von Herrn Böhm vorab für in Ordnung befunden.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS), gültig ab 01.09.2022, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Erlassung des Teilbebauungsplans „Gesundheitszentrum - Eberndorf“

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichtersteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Die Dr. Klaus Bauer GmbH plant am Standort des ehemaligen Tanzcafés Paar ein neues Gewerbeobjekt zu errichten. Dieses Projekt soll in seiner Funktion als Gesundheitszentrum die Apotheke und zwei weitere Ordinationen beinhalten. Für den zurückbleibenden Standort im Ortskern ist eine nachhaltige Nutzung vorgesehen bzw. bestehen konkrete Absichten das Gebäude Bleiburger Straße 5, 9141 Eberndorf, weiterhin gewerblich zu nutzen.

Um eine geordnete Bebauung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und unter der Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes gewährleisten zu können, wurde für das neue Baugebiet (Grundstücke .142, 390/5, 396/2, 395, 398/2 und teilweise 1184/15, alle KG Eberndorf), vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej, im Auftrag der Dr. Klaus Bauer GmbH, der Teilbebauungsplan „Gesundheitszentrum Eberndorf“ ausgearbeitet.

Dieser Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wurde von der Marktgemeinde Eberndorf acht Wochen lang kundgemacht.

Die innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangten Stellungnahmen der Abt. 8 - SUP - Strategische Umweltstelle des Amtes der Ktn. Landesregierung, der ÖBB Immobilien, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bezirksforstinspektion Völkermarkt sind positiv.

Die Stellungnahme des wasserfachlichen ASV der Abt. 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Ktn. Landesregierung besagt zusammengefasst, dass sich aufgrund von durchgeführten Befundungen ein Auftreten von Oberflächenwässern im Starkregenfall für die gegenständlichen Parzellen nicht ausschließen lässt. Für Teilbereiche der Grst. Nr. 398/2, 395, 396/2 und 118/15, alle KG Eberndorf

konnte eine hohe bzw. auf Grst. Nr. .142 eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenwässer festgestellt werden.

Von der Straßenmeisterei Völkermarkt wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen, jedoch wird auf ein beigelegtes Schreiben der Abt. 9 - UA 9P - Projektierung und Projektentwicklung des Amtes der Ktn. Landesregierung aus dem Jahre 2019 verwiesen, demnach dem damals vorliegenden Projekt unter anderem aufgrund von nicht eingehalten Zu- und Abfahrts-Richtlinien die Zustimmung verwehrt wurde.

Dazu ist jedoch anzumerken, dass mittlerweile eine Umprojektierung erfolgte bzw. derartige Auflagen und Maßnahmen im Zuge des Bauverfahrens festgelegt und vorgeschrieben werden können.

Herr DI Werner Ebner von der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung schreibt in seiner Stellungnahme, dass die beabsichtigte Festlegung des Gesundheitszentrums Eberndorf dem ÖEK der Marktgemeinde Eberndorf nicht widerspricht, dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Eberndorf entspricht und die technische Infrastruktur als vorhanden/gegeben anzusehen ist.

Im Laufe des Verfahrens wurde außerdem seitens der Ortsbildpflegekommission des Amtes der Kärntner Landesregierung per E-Mail mitgeteilt, dass dem Bauwerber nahegelegt wird, das geplante Apothekenprojekt am bestehenden Standort umzusetzen.

In der Gemeinderatssitzung am 31.03.2022 wurde jedoch der Standortverlegung der Apotheke Eberndorf vom jetzigen Standort zum ehemaligen Café Paar einstimmig die Zustimmung erteilt.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Teilbebauungsplan „Gesundheitszentrum Eberndorf“ laut beiliegendem Verordnungsentwurf samt Plandarstellung vom Februar 2022, vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Mag. Dr. Silvester Jernej, zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Wegangelegenheit - Vermessungsurkunde "Flurbereinigung Boschitz - Marktgemeinde Eberndorf-öffentliches Gut", GZ: 10-ABK-FB-1512-TP vom 28.04.2022, mit welcher Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden werden

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatte:

Johann KOLIER

Mit Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 08.07.2021 wurde der Flurbereinigung „Boschitz - Marktgemeinde Eberndorf - öffentliches Gut“ bereits die Zustimmung erteilt.

Zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und den Grundeigentümern wurde ein Flächenabtausch bzw. eine Grundablöse in Höhe von 5,00 €/m² vereinbart. Die Übernahme erfolgt lastenfrei.

Gemäß Teilungsausweis werden Flächen im Gesamtausmaß von 300 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf übernommen und andererseits Flächen im Gesamtausmaß von 249 m² aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden. Daraus ergibt sich ein Geldausgleich in Höhe von € 255,00.

Nunmehr wird für die Durchführung der Verbücherung der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten „Flurbereinigung Boschitz - Marktgemeinde Eberndorf - öffentliches Gut“, GZ: 10-ABK-FB-1512-TP vom 28.04.2022, ein Beschluss des Gemeinderates sowie Verordnung benötigt.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, „Flurbereinigung Boschitz - Marktgemeinde Eberndorf - öffentliches Gut“, GZ: 10-ABK-FB-1512-TP vom 28.04.2022, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Teilflächen laut Teilungsausweis lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen und andererseits die Teilflächen lt. Teilungsausweis aus dem öffentlichem Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/8688/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Wegangelegenheit - Übernahme der privaten Wege Parz. Nr. 540/11 und Parz. Nr. 540/12, KG Eberndorf, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) gem. Vermessungsurkunde GZ: G0462/20, vom 08.04.2020, der Firma Launoy - Santer ZT GmbH

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 bereits die Zustimmung zur kostenlosen und lastenfreien Übernahme der privaten Wege Parz. Nr. 540/11 und Parz. Nr. 540/12, beide KG Eberndorf, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf, erteilt.

Da die Flächenangabe in der Verordnung fehlerhaft war (Parz. 540/12 im Gesamtausmaß von 731 m² anstatt 775 m²), muss nun die Übernahme der Weganlagen richtiggestellt bzw. neuerlich verordnet werden.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., Übernahme der Weggrundstücke Parz. Nr. 540/11, KG Eberndorf, mit einem Flächenausmaß von 181m² und Parz. Nr. 540/12, KG Eberndorf, mit einem Flächenausmaß von 775 m², kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf, die Zustimmung zu erteilen. Die Parz. Nr. 540/11 und Parz. Nr. 540/12, beide KG Eberndorf, werden aus der EZ 46, KG Eberndorf in die EZ 842, KG Eberndorf, zugeschrieben. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/8526/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Ehrungen und Auszeichnungen

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Gemäß den in der Sitzung des Gemeinderates am 29.12.2022 beschlossenen Satzungen zur Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrenringen und Ehrenbürgerschaften kann der Gemeinderat

Personen, die sich um die Marktgemeinde Eberndorf besonders verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

Dazu bedarf es einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat. Für die Verleihung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat selbst müssen zumindest $\frac{3}{4}$ der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder der Verleihung ihre Zustimmung erteilen.

Es ist beabsichtigt, nachstehende Personen, wie folgt, auszuzeichnen:

Ehrenbürgerschaft

- **OSR Wedenig Gottfried**

Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde, Schulleiter

Ehrennadel in Gold

- **Mag. Kramer Stefan**

Gemeindevorstand, Obmann in diversen Vereinen und Organisationen

- **Prosen Franz**

Gemeindevorstand bzw. -rat, Gemeindefeuerwehrkommandant, Ortsfeuerwehrkommandant, Obmann der Agrargemeinschaft Ortschaft Eberndorf

- **Bmst. Schleschitz Josef**

Vizebürgermeister, Gemeindevorstand bzw. -rat, Obmann in diversen Vereinen und Organisationen

- **Schwab Helmut**

Vizebürgermeister Gemeinderat, Wirtschaftstreibender, Förderer und Gönner diverser Vereine und Organisationen, Kümmerer im „Valentin-Leitgeb-Park“

- **Taupe Gerhard**

Obmann und Ehrenobmann der Marktkapelle Eberndorf-Kühnsdorf

Die Verleihung der Auszeichnung soll dann im Rahmen der 70-Jahre-Markterhebungsfeierlichkeiten am 02.07.2022 im Stift Eberndorf erfolgen. Die Ehrennadeln wurden von Frau Carmen Bauer - Goldschmiede in Eberndorf - entworfen und hergestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 29.12.2021 (Ehrenbürgerschaft) und 21.06.2022 (Ehrennadeln) entsprechend der eingangs erwähnten Satzungen der folgenden Beschlussempfehlung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die genannten Personen, wie vorgetragen, auszuzeichnen. Der Festakt bzw. die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen der 70-Jahre-Markterhebungsfeierlichkeiten am 02.07.2022 im Stift Eberndorf.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Feuerwehr Gablern - Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF)

a) Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Die Feuerwehr Gablern beabsichtigt das seit dem Jahr 1996 im Einsatz befindliche Kleinlöschfahrzeug (KLF) im Jahr 2023 aus Altergründen auszutauschen. Dementsprechend hat die Feuerwehr Gablern mit Schreiben vom 16.12.2021 einen Antrag zwecks Finanzierungsgenehmigung durch den Gemeinderat eingebracht bzw. wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.12.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst. Die Kosten für ein Mehrzweckfahrzeug belaufen sich auf € 165.084,00. Laut Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Gablern Michael Schippel erfolgt die Auslieferung erst im Frühjahr 2024.

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Fahrzeug	165.100,00			165.100,00		
Gesamtsumme	165.100,00			165.100,00		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
KFLV	45.000,00			45.000,00		
FF/Kameradschaft	16.500,00			16.500,00		
BZ iR	103.600,00		65.300,00	38.300,00		
Gesamtsumme	165.100,00		65.300,00	99.800,00		

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 165.100,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Aus dem vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Ausschreibungsverfahren ist die Firma Nusser GmbH als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 165.100,00, laut Finanzierungsplan Punkt a). Der Auftrag muss bis spätestens 15.08.2022 erteilt werden, ansonsten die Preisgarantie verfällt.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges inkl. Zusatzausstattung der Firma Nusser GmbH entsprechend dem Angebot in der Höhe von € 165.100,00 zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Zufahrt zum neuen Bahnhof Kühnsdorf - Grundablöse - Kaufverträge

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatte:

Dieter POLICAR

Die ÖBB beabsichtigt noch heuer im Herbst mit der Errichtung der Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof zu beginnen. Dazu bedarf es im Vorfeld in diesem Bereich die ersten Grundeinlösen vorzunehmen. Bekanntlich wurden in den Jahren von 2014 bis 2017 für die zwischen dem im Zuge des Koralmbahnbaues neu errichteten Bahnhof und den noch bestehenden Bahnhof Kühnsdorf befindlichen Grundstücke Optionsverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen, einerseits für die Zufahrt zum neuen Bahnhof und andererseits für den geplanten Interkommunalen Gewerbepark Jauntal.

Auf Grundlage der Teilungspläne der Angst Geo Vermessung ZT GmbH sowie der vorliegenden Optionsverträge der Poganitsch, Fejan & Partner Rechtsanwälte GmbH wurden nunmehr auch die Kaufvertragsentwürfe sowie die dazugehörigen Treuhandvereinbarungen von Notar Dr. Thomas Užnik vorbereitet und stellen sich die Kaufpreise, wie folgt, dar:

Grundeigentümer	Plan (GZ)	Grst. (NEU)	Fläche	Gesamt
***	221010-V1-U	623/1	4.833 m ²	€ 274.630,30
		624/1	4.736 m ²	
***	221010-1-V1-U	624/4	1.961 m ²	€ 40.478,70
		628/2	1.117 m ²	
***	221010-2-V1-U	1251/2	232 m ²	€ 6.784,74
Gesamt				321.893,74

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben bzw. wurde der Finanzierungsplan in der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2022 bereits beschlossen.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die drei vorliegenden Kaufvertragsentwürfe, abzuschließen zwischen den drei Grundeigentümern einerseits, und der Marktgemeinde Eberndorf andererseits, vorbehaltlich der Teilungsgenehmigung durch das Vermessungsamt und der Zustimmung der Grundeigentümer, zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - restliche Mittelverwendung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

Vorhaben		Bund		Land
zuerkannte Mittel	€	615.800,00	€	205.590,00
Sablatnigmoor/barrierefreies WC (bereits 2020 beschlossen)	€	8.000,00	€	0,00
Straßenbau 2021 investiv	€	45.000,00	€	27.000,00
Straßenbau 2021 operativ	€	10.200,00	€	6.100,00
Grünschnitt/-Kompostieranlage	€	63.800,00	€	0,00
Restbetrag	€	488.800,00	€	172.490,00

Außerdem wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022 folgende Mittelverwendung beschlossen:

Vorhaben		Bund		Land
Restliche Mittel	€	552.600,00	€	172.490,00
Notstrom / Blackout	€	2.500,00	€	1.500,00
Straßenbau 2021 investiv / Pribelsdorf/Gablern -	€	50.900,00	€	30.500,00
Auftragserweiterung				
Straßenbau 2021 investiv	€	150.000,00	€	90.000,00
Mobilitätsdrehscheibe Kühnsdorf	€	295.000,00	€	0,00
Ortsbeleuchtung / Erweiterung		13.800,00	€	8.300,00
Restbetrag	€	40.400,00	€	42.190,00

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Vorhaben		Bund		Land
Restliche Mittel	€	40.400,00	€	42.190,00
Errichtung einer Photovoltaikanlage	€	40.400,00	€	12.700,00
Restbetrag	€	0,00	€	29.490,00

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der KIP-Mittel (Bund) und des Kärntner Gemeindehilfspaketes (Land), wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Bedarfszuweisungen 2022 - restliche Mittelverwendung

Mit Schreiben vom 05.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2022 insgesamt € 611.100,00 (BZ-Grundrahmen: € 288.750,00; Gemeindefinanzausgleich: € 322.350,00) zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

BZ-Rahmen	€ 611.100,00
Gemeindefinanzausgleich (wurde im ursprünglichen VA 2022 berücksichtigt)	€ 322.350,00
Straßenbau 2021 investiv Kühnsdorf/Wasserhofen	€ 10.000,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen	€ 47.700,00
Straßenbau 2022 investiv	€ 60.000,00
Straßenbau 2022 operativ	€ 15.000,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 24.100,00
Hochwasserschutz Gösselsdorf - Seebach - inkl. Stege	€ 110.000,00
Ortsbeleuchtung Erweiterung	€ 5.500,00
Restbetrag	€ 16.450,00

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Errichtung einer Photovoltaikanlage	€ 16.450,00
Restbetrag	€ 0,00

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die restlichen Mittel der Bedarfszuweisungen 2022, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten

a) Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Für die Errichtung der Photovoltaikanlagen, welche auf den gemeindeeigenen Objekten errichtet werden sollen, wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von rd. € 199.100,00 angemeldet.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Fördermöglichkeiten stellt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, dar:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Photovoltaikanlage	199.100,00	41.760,00	157.340,00			
Gesamtsumme	199.100,00	41.760,00	157.340,00			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026

Landesförderung	86.120,00		86.120,00
Bundesförderung	20.040,00		20.040,00
KIP2020	40.400,00	40.400,00	
GHP	12.700,00		12.700,00
BZ 2022	16.450,00		16.450,00
Eigenmittel	23.390,00	1.360,00	22.030,00
Gesamtsumme	199.100,00	41.760,00	157.340,00

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 199.100,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Die Kärntner Elektrizitäts-AG (KELAG), 9020 Klagenfurt, sowie die Firma EET-Knees Elektro-Energietechnik GmbH & Co KG, Görtschitztal Straße 108, 9064 Lassendorf, wurden ersucht, hinsichtlich Errichtung von Photovoltaikanlagen, welche an den nachfolgenden gemeindeeigenen Objekten errichtet werden sollen, die größtmöglich geförderte Photovoltaikanlage zu bemessen bzw. die Kosten und möglichen Förderungen zu ermitteln. Mit Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Eberndorf vom 21.06.2022 wurde bereits der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten die Zustimmung erteilt.

Für nachfolgende Objekte wurde von seitens der KELAG ein Photovoltaik-Anlagencontracting-Angebot vorgelegt.

FF-Gablern geplant 17,52 kWp – förderfähig 10,16 kWp

- Errichtungskosten	€	36.432,00
- Landesförderung mit EEG light	€	16.656,00
- EAG-Förderung	€	4.380,00
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	15.396,00
- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp)	kWh	17.520
- Davon Eigenverbrauch	kWh	10.220
- Davon Gutschrift (kwh) an Straßenbeleuchtung	kWh	7.300
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) ca.	€	2.845,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung)	€	15.180,00
- Im 2. bis 6. Jahr	€	4.250,40

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren.

FF-Edling geplant 7,66 kWp – förderfähig 6,72 kWp

- Errichtungskosten	€	19.992,96
- Landesförderung mit EEG-light	€	7.833,33
- EAG-Förderung	€	2.183,10
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	9.976,53

- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp)	kWh	7.660
- Davon Eigenverbrauch	kWh	5.143
- Davon Gutschrift (kwh) an Straßenbeleuchtung	kWh	2.517
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) ca.	€	1.300,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung)	€	8.330,40
- Im 2. bis 6. Jahr	€	2.332,52

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren.

FF-Kühnsdorf geplant 10,58 KWp – förderfähig 10,58 kWp

- Errichtungskosten	€	22.715,00
- Landesförderung mit EEG-light	€	13.629,00
- EAG-Förderung	€	2.645,00
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	6.441,00

- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp)	kWh	10.580
- Davon Eigenverbrauch	kWh	5.587
- Davon Gutschrift (kwh) an Straßenbeleuchtung	kWh	4.993
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) ca.	€	1.648,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung)	€	9.464,58
- Im 2. bis 6. Jahr	€	2.650,08

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren.

Volksschule Eberndorf geplant 17,52 KWp – förderfähig 12,99 kWp

- Errichtungskosten	€	37.126,00
- Landesförderung mit EEG-light	€	15.340,50
- Bundesförderung EAG-Förderung	€	4.380,00
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	17.405,50

- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp)	kWh	17.520
- Davon Eigenverbrauch	kWh	12.279
- Davon Gutschrift (kwh) an Straßenbeleuchtung	kWh	5.241
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) ca.	€	3.062,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung)	€	15.469,17
- Im 2. bis 6. Jahr	€	4.331,37

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren.

Bauhof Eberndorf geplant 20,40 kWp – förderfähig 17,47 kWp

- Errichtungskosten	€	42.998,40
- Landesförderung mit EEG-light	€	19.604,29
- EAG-Förderung	€	3.672,00
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	17.722,11
- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp)	kWh	20.440
- Davon Eigenverbrauch	kWh	8.560
- Davon Gutschrift (kwh) an Straßenbeleuchtung	kWh	11.880
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) ca.	€	2.969,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung)	€	17.916,00
- Im 2. bis 6. Jahr	€	5.016,40

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren.

Zusammenfassung: Angebot Photovoltaik-Anlagencontracting

Leistung PV-Anlagen gesamt	kWp	73,68
- Errichtungskosten gesamt - brutto	€	159.264,36
- Landesförderung gesamt	€	73.063,12
- Bundesförderung gesamt	€	17.260,10
- Restfinanzierung MG Eberndorf gesamt	€	68.941,16
- Produktion der Anlage (Annahme 1.000 kWh Produktion pro installiertem kWp) gesamt	kWh	94.160
- Davon Eigenverbrauch gesamt	kWh	53.989
- Davon Gutschrift (kwh) an Anlagen gesamt	kWh	31.931
- Jährliche Ersparnis (abhängig vom Eigenverbrauchsanteil) gesamt ca.	€	13.724,00

Die Leasingraten betragen

- Im 1. Jahr (inkl. 30% Anzahlung) gesamt	€	66.359,95
- Im 2. bis 6. Jahr gesamt	€	18.580,64

Die Amortisation liegt aufgrund des Leasing Modells bei 6 Jahren

Die Berechnungen der Eigenverbraucherquote, Landesmittel sowie EAG-Förderung sind ohne Gewähr.

Der vorgelegte Vertrag „Photovoltaik-Anlagencontracting“ muss für jede Anlage separat abgeschlossen werden. Der Vertrag läuft auf die Dauer (Contractingdauer) von 6 Jahren.

Nach Beendigung der vereinbarten Vertragsdauer durch vollständige Bezahlung aller offenen Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis geht die Anlage in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf über.

Die Zusatzvereinbarung „EEG light“ dient der Festlegung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Bezug auf die Zuordnung der Überschussenergie an die Verbrauchsanlagen. Voraussetzung ist, dass die Verbrauchsanlagen über einen gültigen Energieliefervertrag mit der KELAG verfügen und an das

öffentliche Verteilernetz angeschlossen sind. Die Laufzeit der Zusatzvereinbarung beträgt 10 Jahre.

Da die Leistung der PV-Anlage nur Teile des Eigenbedarfes der VS-Kühnsdorf abdecken kann, wurde von seitens der KELAG kein Photovoltaik-Anlagencontracting-Angebot unterbreitet.

Aus diesem Grunde wurde von seitens der KELAG vorgeschlagen, den Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage VS Kühnsdorf direkt an die Firma EET-Knees Elektro-Energietechnik GmbH & Co KG, Görtscitztal Straße 108, 9064 Lassendorf, zu vergeben.

Volksschule Kühnsdorf geplant 20,40 Kwp – förderfähig 17,47 kwp

- Errichtungskosten	€	42.998,40
- Landesförderung ohne EEG-light	€	18.341,00
- EAG-Förderung	€	3.672,00
- Restfinanzierung MG Eberndorf	€	20.985,40

Festgehalten wird, dass aufgrund der starken Auslastung der Firma EET-Knees Elektro-Energietechnik GmbH & Co KG, mit der Errichtung der Photovoltaikanlagen erst im Herbst 2022 begonnen werden kann, die Fertigstellung sämtlicher Anlagen kann jedoch erst im Jahr 2023 erfolgen.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- a.) dem Abschluss der vorgelegten Verträge „Photovoltaik Anlagencontracting“ an den gemeindeeigenen Gebäuden sowie dem Auftrag über die Errichtung der Photovoltaikanlagen mit einer Vergabesumme von brutto € 159.264,36 an die Kärntner Elektrizitäts AG die Zustimmung zu erteilen;
- b.) dem Auftrag über die Errichtung der Photovoltaikanlage VS-Kühnsdorf mit einer Vergabesumme von brutto € 42.998,40 an die Firma EET-Knees Elektro-Energietechnik GmbH & Co KG, Görtscitztal Straße 108, 9064 Lassendorf die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) ÖBB Park & Ride-Anlage Bahnhof Kühnsdorf - Abschluss einer Vereinbarung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Anlehnend an die bereits 2020 abgeschlossene Vereinbarung Park&Ride-Anlage Bahnhof Mittlern, wurde von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / FN71396w, Praterstern 3, 1020 Wien für die Park&Ride-Anlage Bahnhof Kühnsdorf Klopeiner See ebenso ein Vertragsentwurf vorgelegt.

Der Vertragsentwurf in der Fassung vom 01.06.2022, soll zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Eberndorf, der Gemeinde St. Kanzian sowie dem Logistikcenter IGP Jauntal GmbH abgeschlossen werden.

Gegenstand des Vertragsentwurfes in der Fassung vom 01.06.2022, ist der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung, Instandsetzung), sowie die Investitionen im Zusammenhang mit der im öffentlichen Interesse gelegenen Park&Ride-Anlage

beim Bahnhof Kühnsdorf-Klopeiner See inklusive Sanitärbereich und Notbefreiung für die Aufzugsanlagen und WC-Anlagenplätze.

Die Park&Ride-Anlage Kühnsdorf-Klopeiner See liegt sowohl im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eberndorf als auch im Gemeindegebiet St. Kanzian.

Der Anlagenteil Kühnsdorf-Klopeiner See „Süd“ wird 51 PKW-Stellplätze (davon 2 barrierefreie PKW-Stellplätze und 4 E-Parkplätze), 3 Taxi-Stellplätze, 10 Motorrad- Abstellplätze und 32 (überdachte) Fahrradabstellplätze umfassen.

Der Anlagenteil Kühnsdorf-Klopeiner See „Nord“ wird 110 PKW-Stellplätze (davon 3 barrierefreie PKW-Stellplätze und 8 E-Parkplätze), 32 (überdachte) Fahrradabstellplätze umfassen. Der Anlagenteil Nord umfasst weiters 4 Bushaltestellen samt Buswartebereichen sowie 4 Taxi-Stellplätze.

Der Sanitärbereich der Park&Ride-Anlage befindet sich auf Ebene +5,00m des Übergangsstegs Kühnsdorf, welcher die Bahnsteige sowie die Park&Ride-Anlage Nord und Süd miteinander verbindet. Die Park&Ride-Anlage Kühnsdorf-Klopeiner See wird voraussichtlich 2023 zur Betreuung und Instandhaltung an die Gemeinden übergeben. Die Gemeinden verpflichten sich, die Anlage (Beilage 1 „Übersichtsplan“) gemäß Wartungs- und Instandhaltungsplan (Beilage 2 „Anlage 2“) auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen.

Zu den übernommenen Aufgaben der Gemeinden gehören:

- Verkehrssicherungspflichten
- Wegehalterhaftung
- Winterdienst
- Reinigung einschließlich der Kanalanlagen
- Pflege der Grünanlagen und Bepflanzung
- Aufsicht, Kontrolle und Inspektion hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Nutzung und des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage
- Allfällige Reparaturen (beschädigte Randleisten, defekter Beleuchtungskörper, beschädigte Beschilderung)
- Störungsbehebung (Verklausungen Rigole)
- Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorschriften (Beschilderungen, Bodenmarkierungen)
- Laufende Anschlussgebühren und -entgelte der Anlage an Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Standortgemeinden Eberndorf und St. Kanzian werden die aus diesem Vertrag entstehenden Pflichten, an das Logistikcenter IGP Jauntal GmbH, mit Abschluss einer Vereinbarung, übertragen.

Nach mehrmaligen gemeinsamen Verhandlungen wurden die noch offenen Punkte geklärt. Zusätzlich wurde der Vertragsentwurf vom Amtsleiter der Gemeinde St. Kanzian, Herrn Mag. Günter Gomernig, geprüft.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG über den Betrieb der Park&Ride-Anlage Bahnhof Kühnsdorf-Klopeiner See, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 16) Vertreter im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Reduzierung der Mitglieder

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.06.2022

In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld vom 22.06.2021 bzw. in der Sitzung des Gemeinderates am 29.12.2021 wurde im Rahmen der Satzungsänderungen unter anderem auch die Reduzierung der Nominierungen für die Mitgliederversammlung von drei auf zwei Mitglieder beschlossen. Mittlerweile wurden die Satzungsänderungen durch den Landeshauptmann von Kärnten als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Abwasserverbände mit Bescheid vom 08.02.2022, Zahl: 08-ALL-26/1999, genehmigt.

Gemäß den Änderungen ist nunmehr die Reduzierung der Mitglieder zu beschließen. Dabei ist zu beachten, dass falls ein Ersatzmitglied für das Vorstandsmitglied bestellt, wird bzw. wurde, diese Person auch Mitglied in der Mitgliederversammlung sein muss.

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 02.06.2021 sind aktuell für den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld nachstehende Personen als Mitglieder und Vorstand nominiert:

Mitgliederversammlung

- Bgm. Wolfgang STEFIZ (Mitglied)
- 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)
- 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied)

Vorstand

- Bgm. Wolfgang STEFIZ (Vorstand)
- 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Ersatz)

Hiezu ist festzuhalten, dass 1. Vzbgm. Wolfgang Tischler zuständiger Referent für Abwasserbeseitigung und gleichzeitig gewählter Ersatz im Vorstand des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld ist. Aus dargelegten Gründen wäre es folgerichtig, das dritte Mitglied, 2. Vzbgm. Friedrich Wintschnig, von der Nominierungsliste zu streichen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, 2. Vzbgm. Friedrich Wintschnig, als drittes Mitglied, sowie dessen Ersatzmitglied, aus oben dargelegten Gründen von der Nominierungsliste zu streichen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 30.06.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI